

Über *al-Schifā bi-Taʿrif Ḥuqūq al-Muṣṭafā* ﷺ

Qāḍī ʿIyāḍ hier in deutscher Übersetzung präsentierte *Al-Schifā bi-Taʿrif Ḥuqūq al-Muṣṭafā* ﷺ [Die Heilung durch Bestimmung der Rechte des Ausgewählten ﷺ] ist sicherlich das bekannteste seiner zahlreichen Werke. Wenn gleich es vom Thema her eigentlich in den Bereich der Rechtswissenschaften fällt und dort wiederum zu dem als *Fiqh al-Ḥuqūq*⁴¹ bezeichneten Spezialgebiet zählt, geht es in Wirklichkeit weit über diesen Rahmen hinaus. Aufgrund der Vielzahl der darin enthaltenen *Ḥadīthe* und Berichte zählt zum Beispiel al-Turābī *al-Schifā* zu Qāḍī ʿIyāḍs Werken in der *Ḥadīth*-Literatur.⁴² In der Tat tritt an vielen Stellen, wie zum Beispiel in der Gegenüberstellung zahlreicher Versionen eines Berichts sowie deren Erklärung und Einstufung, die große Meisterschaft des Autors auf den verschiedenen Gebieten der *Ḥadīth*-Wissenschaften zutage. Scheikh Abū Naʿīm betont dagegen in seinem Geleitwort die große Bedeutung von *al-Schifā* auf dem Gebiet der *Sīra*.⁴³

Tatsächlich übertrifft Qāḍī ʿIyāḍ besonders im ersten Teil dieses Werkes, der ungefähr dessen Hälfte ausmacht, an Ausführlichkeit und Detailliertheit beinahe alles, was im Genre der *Ṣamāʿil*⁴⁴ an früheren Werken verfasst wurde. Doch durch Erklärungen, Kommentare sowie die Diskussion unterschiedlicher Aspekte und Ansichten führt Qāḍī ʿIyāḍ den Leser immer wieder zu seinem eigentlichen Anliegen, der Bestimmung und Darlegung der Rechte des ehrwürdigen Propheten Muḥammad – Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden –, zurück, welches besonders im zweiten Teil ganz im Vordergrund steht. Darin beleuchtet der Autor das Thema aus den verschiedenen Aspekten der Rechtswissenschaft und ihrer Prinzipien [*uṣūl*] sowie der Glaubenslehre [*ʿaqīda*] in eindrucklichem Stil mit deutlichen Darlegungen, eindeutigen Belegen und klarer Beweisführung, gestützt auf die Worte

⁴¹ Das als *Fiqh al-Ḥuqūq* bezeichnete Gebiet der islamischen Rechtswissenschaften umfasst sowohl die Allāh, dem Erhabenen, als auch die den Geschöpfen geschuldeten Rechte und die Menschenrechte im Allgemeinen sowie im Besonderen die Rechte unseres und der vorhergehenden Propheten – möge Allāh sie alle segnen und ihnen Frieden schenken –, ebenso wie die Rechte der Eltern, der Kinder, der Ehepartner, der Verwandten, der Geschäftspartner und dergleichen mehr, welche alle in der Rechtslehre des Islam umfassend geregelt sind.

⁴² In *al-Qāḍī ʿIyāḍ wa Juhūduhu fī ʿIlm al-Ḥadīth Riwāya wa Dirāya*. Nach der Nummerierung ʿAbduh ʿAlī Kūschaks in der von uns verwendeten Ausgabe von *al-Schifā* enthält das Buch insgesamt 1830 *Ḥadīthe*.

⁴³ Als *Sīra* bezeichnet man das Wissensgebiet der Biographie, hier speziell der Prophetenbiographie.

⁴⁴ Mit *Ṣamāʿil* werden jene Art von *Ḥadīth*-Sammlungen bezeichnet, die sich mit der Beschreibung der Wesensart des Propheten ﷺ – sowohl was seine äußere Erscheinung als auch was seinen Charakter, seine Umgangsformen und Gewohnheiten betrifft – beschäftigen.

Allāhs, des Erhabenen, die prophetische *Sunna*, die Aussagen der Gelehrten unter den rechtschaffenen Altvorderen und die Positionen der anerkannten Imāme und hervorragenden Experten der jeweiligen Fachgebiete.

Während im dritten Teil das Spannungsfeld zwischen Menschsein und Prophetentum sowie das Bewahrtsein der Propheten vor allem, was die Verkündung ihrer Botschaft beeinträchtigen könnte, im Vordergrund steht, beschäftigt sich der vierte Teil beinahe ausschließlich mit rechtlichen Fragen, die sich aus dem Vorhergehenden sowie dem Bestreben, den darin bestimmten Rechten des Auserwählten – Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden – Geltung zu verschaffen, ergeben. Dabei spielte gerade dieser Bereich für den Autor als führenden Juristen, praktizierenden Richter und Verfasser von Rechtsgutachten eine wichtige Rolle.

Die Methode Qāḍī ʿIyāḍ besteht vorwiegend darin, zu Beginn jedes Kapitels eine These oder grundlegende Aussage darzulegen und diese dann in den folgenden Abschnitten zu erörtern und zu belegen. Häufig stellt er dazu einen Qurʾān-Vers oder einen zweifelsfrei authentischen Bericht mit vollständiger Überliefererkette an den Anfang des Abschnitts, den er dann durch weitere Verse, Überlieferungen, Berichte sowie Erklärungen der Prophetengefährten, Kommentatoren, Fachleute und Autoritäten ergänzt. Dabei führt er zur Vervollständigung des Bildes oft eine Reihe von Standpunkten und zusätzlichen Berichten an, die er kommentiert, widerlegt oder bestätigt. Insgesamt bietet das Buch einen sehr logischen und wohlstrukturierten Aufbau mit schrittweiser Darlegung und klarer Beweisführung für die Thesen und Aussagen des Autors.

Allerdings setzt Qāḍī ʿIyāḍ in *al-Schifā* bei seinen Lesern einen recht hohen Stand islamischer Allgemeinbildung sowie umfangreiche Kenntnisse auf den Gebieten der Qurʾān-Wissenschaften und der *Ḥadīth*-Literatur, der Geschichte sowie der Rechtswissenschaften und ihrer Prinzipien voraus. Dies deutet darauf hin, dass dieses Werk, wie die meisten klassischen Texte der islamischen Literatur, in erster Linie zur Lesung in traditionellen Studienzirkeln, in denen Gelehrte der Zuhörerschaft den Text erläutern und kommentieren, verfasst wurde. Dies erklärt zugleich die große Zahl von Kommentaren und Kurzfassungen von *al-Schifā* sowie die Existenz mehrerer spezieller Werke der Rückführung der enthaltenen *Ḥadīthe* auf ihre ursprünglichen Quellen [*takhrīj*] und Sammlungen *al-Schifā* entnommener *Ḥadīthe*.⁴⁵

⁴⁵ ʿAbduh ʿAli Kūschak zählt in der Einleitung zu seiner Ausgabe vierzig Kommentare und neun Kurzfassungen, vier Werke der Rückführung der enthaltenen *Ḥadīthe* auf ihre Quellen sowie zwei auf *al-Schifā* zurückgehende kleinere *Ḥadīth*-Sammlungen auf.

Über *al-Schifā bi-Taʿrif Ḥuqūq al-Muṣṭafā* ﷺ

Trotz seines Umfangs ist *al-Schifā* ein bei den Muslimen im Allgemeinen populäres und insbesondere von den Gelehrten sowie den Studenten der islamischen Wissenschaften äußerst gern gelesenes Werk, das auch im Verlauf der Jahrhunderte nichts an Beliebtheit eingebüßt hat.

Der von einigen wenigen Kritikern erhobene, unangebrachte Vorwurf, *al-Schifā* enthalte zahlreiche schwache [*daʿīf*] Überlieferungen, geht offensichtlich ins Leere, da Qāḍī ʿIyāḍ seine Argumentation nicht auf diese stützt, sondern sie nur der Vollständigkeit halber, zur Ergänzung oder als zusätzliche Information anführt, zumal bezüglich der Zulässigkeit ihrer Überlieferung und Verwendung in den Bereichen, in denen es nicht um rechtliche Bestimmungen [*ḥukm*] oder Fragen des Glaubenslehre [*ʿaqīda*] geht, allgemeine Übereinstimmung herrscht.⁴⁶ Abgesehen davon erhebt Qāḍī ʿIyāḍ an keiner Stelle den Anspruch, mit *al-Schifā* eine *Ṣaḥīḥ*-Sammlung präsentiert zu haben.

Wie unser Lehrer Scheikh Abū Naʿīm al-Ḥinnāwī erwähnte, trat Qāḍī ʿIyāḍ vielmehr mit *al-Schifā* einer sich seinerzeit ausbreitenden Tendenz zur Geringschätzung der Religion [*istikḥfāf*] entgegen, die sich vor allem in mangelnder Ehrerbietung und Respektlosigkeit gegenüber dem ehrwürdigen Gesandten Allāhs – Segen und Friede seien auf ihm – ausdrückte.

Angesichts der zahlreichen Versuche in unserer Zeit, den Besten aller Geschöpfe – Allāh segne ihn und schenke ihm Frieden – herabzuwürdigen, ist es heute sicher ebenso notwendig, der Ignoranz mit fundiertem Wissen und klaren Argumenten zu begegnen, wie in den Tagen Qāḍī ʿIyāḍs. Aus dieser Perspektive betrachtet ist dieses Werk auch heutzutage hochaktuell.

⁴⁶ Siehe hierzu den Abschnitt über „schwache [*daʿīf*] *Ḥadīth*“ auf S. 131ff. in der 2009 erschienenen erweiterten Neuauflage unseres Werkes *Über die Zeichen der Endzeit*.